



Checkliste für werdende Eltern

Mit unserer Checkliste möchten wir Sie bei den wichtigsten formalen Erledigungen während der Schwangerschaft und nach der Geburt Ihres Kindes unterstützen. Für Ihre ganz persönliche Lebenssituation mögen nicht alle Punkte zutreffen oder manches fehlen. Fragen Sie uns, wir sind sehr gerne für Sie da.

e-Mail: m.spale@lra-wm.bayern.de oder n.tebbe@lra-wm.bayern.de
Tel: 0881-681-1195/-1392 www.weilheim-schongau.de/Jugend und Familie/Familienbüro

Während der Schwangerschaft

Vorsorgeuntersuchungen

beim Frauenarzt oder bei der Hebamme durchführen lassen Leistungen bei der Krankenkasse erfragen Arbeitgeber über die **Schwangerschaft** informieren ist wichtig (Mutterschutzmaßnahmen, bes. Kündigungsschutz)

Bei einer **Hebamme** ihrer Wahl **Geburtsvorbereitungskurs** anmelden – **frühzeitig** eine **Hebamme zur Nachsorge** nach der **G**eburt suchen Suche Hebamme im Lkr. auch unter: "hebammenzentrale@klinikum-starnberg.de" **Mutterschaftsgeld** bei der *Krankenkasse* beantragen:

- Frühestens sieben Wochen vor der Geburt eine Bestätigung vom Frauenarzt ausstellen lassen
- In Ausnahmefällen -> einmaliges Mutterschaftsgeld beim Bundesversicherungsamt beantragen (www.bundesversicherungsamt.de)

Elterngeld unter www.zbfs.bayern.de

Elterngeldrechner unter <u>www.bmfsfj.de</u> - Infos unter: <u>www.familien-wegweiser.de</u>
Anträge auf Landesstiftung / Erstausstattung unbedingt *vor Geburt* stellen

Ausführliche Beratung durch die Schwangerenberatungsstellen im Landkreis

Landratsamt WM-SOG/Gesundheitsamt	Sozialdienst kath. Frauen Landsberg am Lech
Termine in Weilheim und Schongau	Termine in Weilheim
0881/681-1609	08191/478511
Donum Vitae	Sozialdienst kath. Frauen Garmisch-Partenkirchen
Termine in Weilheim - Schongau - Penzberg	Termine in Peiting und Penzberg
08821/9431330	08821/96672-40

Bei Bezug von Wohngeld, Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II:

Informieren Sie die Wohngeldstelle über die Geburt Ihres Kindes, sowie die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter über Schwangerschaft und Geburt.

Entbindungsstation mit Kreissaal besichtigen

Klinikkoffer packen, Vorbereitungen für die erste Zeit zu Hause treffen

(Infos unter www.schwanger-in-bayern.de)





Evtl. wegen der Kostenübernahme einer Haushaltshilfe zur Versorgung Ihrer Kinder während Ihres Klinikaufenthaltes Ihre Krankenkasse kontaktieren

Informationen im Amt für Jugend und Familie Tel. Weilheim: 0881/681-1339 Tel. Schongau: 08861/211-3125

Nichteheliche Kinder: (vor oder nach Geburt Antrag möglich)

- -Vaterschaftsanerkennung beim Amt für Jugend und Familie oder Standesamt
- Beratung über das Sorgerecht beim Amt für Jugend und Familie

Alleinerziehende: Das Amt für Jugend und Familie kümmert sich nach Antrag um Vaterschaftsanerkennung/ Unterhaltsansprüche für Ihr Kind

Nach der Geburt

Geburtsurkunde beim zuständigen Standesamt/ Steuer-Identifikationsnummer Kinderfreibetrag auf Ihrer Lohnsteuerkarte eintragen lassen Krankenversicherung für Ihr Kind beantragen (Geburtsurkunde an Krankenkasse)

Elternzeit spätestens 7 Wochen vor Beginn schriftlich beim Arbeitgeber

Elterngeld beim Zentrum Bayern Familie und Soziales beantragen (www.schwanger-in-bayern.de)

Kindergeld bei der Familienkasse Bayern Süd, 93013 Regensburg
Tel. 0800 / 4 5555 30 (öffentlicher Dienst/Beamte: Kindergeld über Arbeitgeber)
Kinderzuschlag prüfen bei wenig Einkommen
(Formulare Kindergeld unter www.arbeitsagentur.de - Formulare - Kindergeld)

bayerisches Familiengeld vom 1. bis zum 3. Geburtstag. Betreuungsgeld und Landeserziehungsgeld entfallen. 250 Euro pro Monat und Kind, ab dem dritten Kind 300 Euro monatlich. Kein Antrag nötig, wenn Elterngeld bezogen wurde.

Kindergarten/Hortzuschuss unter www.weilheim-schongau.de
erhältlich in Schongau/Weilheim im Amt für Jugend und Familie
evtl. Auszahlung eines Krippengeldes auf Antrag
(Zentrum Bayern Familie und Soziales)
www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld

Familien, die Angehörige pflegen: Bayerisches Landespflegegeld (ab Pflegestufe 2) Förderprogramm eigener Wohnraum unter www.bayernlabo.de über Landratsämter

Alle Angebote für Eltern mit kleinen Kindern finden Sie im Babywegweiser www.weilheim-schongau.de/Jugend und Familie/Familienbüro/Babywegweiser